

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung des Gerichtsamtes Frankenberg.

Da, gemachten Wahrnehmungen zufolge die in nachstehender Bekanntmachung sub \odot getroffenen polizeilichen Bestimmungen nicht allenthalben beachtet werden, so wird deren genaue Befolgung andurch **eingeschärft**.

Die Polizeiorgane und Ortsgerichtspersonen haben zu ihrer Kenntniss kommende Zuwiderhandlungen **unnachsichtlich** zur Bestrafung anzuzeigen.

Frankenberg, den 17. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.
Wiegand.

\odot
An die Stelle der in dem, in der Beilage zu N 31 des Frankenberger Nachrichtenblattes und Bezirksanzeigers vom Jahre 1855 Seite 229 enthaltenen Regulative vom 3. April 1839, sowie später in Betreff der Fremdenpolizei von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte getroffenen Anordnungen, welche hiermit wiederum aufgehoben werden, treten von jetzt an folgende Bestimmungen in Kraft:

A. In der Stadt Frankenberg.

1. Jeder Fremde, welcher sich in hiesiger Stadt auf kürzere oder längere Zeit aufhalten will, hat sich binnen 24 Stunden bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte als Sicherheitspolizeibehörde anzumelden und dabei auf Verlangen über seine Person glaubhaft auszuweisen, nach Befinden auch nachzuweisen, daß seiner Berechtigung zum Aufenthalte nicht einer der in § 3 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 angegebenen Gründe entgegenstehe.

2. Ueber die erfolgte Anmeldung ist dem Fremden ein **Meldeschein** auszufertigen und gegen Entrichtung einer Gebühr von 2½ \mathcal{M} sofort auszuhändigen.

3. Der Meldeschein ist an den Hauswirth oder Miethbewohner, bei welchem sich der Fremde aufhält, abzugeben und vom Ersteren bei der Abmeldung, welche spätestens 24 Stunden nach der Abreise des Fremden zu erfolgen hat, wofür aber eine Gebühr nicht zu erheben ist, an das Amt zurückzugeben.

4. Jeder Hauswirth oder Miethbewohner, welcher einen Fremden, nicht einheimische Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, ohne Meldeschein länger als 24 Stunden bei sich behält oder die rechtzeitige Abmeldung unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von **Ein bis Zehn Thaler** oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

B. In den Dorfschaften.

1. Jeder Hauswirth, welcher in dem Dorf, wo er wohnt, eine daselbst nicht heimathsberechtigte Person oder Familie zur **Mieth** als **Hausgenosse** einzunehmen gedenkt, hat sein Vorhaben

dem **Gemeindevorstand** anzuzeigen und demselben hierbei den von dem künftigen Abmiether zu erfordernden glaubhaften Ausweis über dessen Person und, bei Verheiratheten, über die **erfolgte Trauung**, sowie einen Nachweis darüber: daß der Berechtigung zum Aufenthalte nicht einer der in § 3 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 angegebenen Gründe entgegenstehe, vorzulegen.

2. Findet der Gemeindevorstand des Ortes, daß der Ausnahme des Hausgenossen in das Dorf ein Bedenken nicht entgegensteht, so hat der Vorstand mit Zurückhaltung der unter 1 gedachten Legitimationen dem, den Hausgenossen anmeldenden Wirth eine Bescheinigung des Inhalts auszustellen, „daß die Ausfertigung eines gerichtsamtlichen Meldescheines unbehindert sei“.

3. Binnen 24 Stunden hat sodann der Wirth mit Vorzeigung dieser Bescheinigung bei dem Königlichen Gerichtsamte um Ausstellung eines Meldescheines, wofür eine Gebühr von 2½ \mathcal{M} zu entrichten ist, nachzusuchen, diesen Schein aber binnen gleicher Frist dem Gemeindevorstande zur Kenntnissnahme vorzuweisen.

4. Zieht der Miethsmann wiederum aus und aus dem Orte weg, so hat der **Hauswirth** solches dem **Gemeindevorstande** binnen 24 Stunden unter Rückgabe des Anmeldescheines anzuzeigen.

5. Personen beiderlei Geschlechts hat ein Hauswirth nur dann ein gemeinschaftliches Quartier zum Bewohnen einzuräumen, wenn sie die erfolgte kirchliche Trauung oder das Vorhandensein eines verwandtschaftlichen Verhältnisses glaubhaft nachgewiesen haben.

6. Ueber die producirten gerichtsamtlich ausgefertigten Meldescheine ist vom Gemeindevorstande ein Register mit fortlaufenden Nummern zu führen, das in der Anmerkungscolonne der nach § 2 zurückbehaltenen Legitimationen zu gedenken hat.

7. Dieses Register hat der Gemeindevorstand monatlich dem Ortsrichter vorzulegen, und dieser, damit auch er darüber laufende Kenntniss erlange, wer von auswärtig als nicht einheimischer Hausgenosse eingezogen ist, ein Duplicat des Registers zu führen.

8. Will ein im Dorfe nichteinheimischer daselbst vorübergehenden Aufenthalt nehmen, z. B. in einem Privathause übernachten, zum Besuche verbleiben, sich wegen Arbeit in einem Stein- oder Kalkbruch oder an einem Bau und dergleichen mehr, in dem Dorf auf längere Zeit einlogiren, ohne in ein wirkliches Gesindedienstverhältniß zu treten, so hat der Quartiergeber, gleichviel ob er als Wirth ansässig oder selbst nur Miethsmann ist, den nicht einheimischen Fremden binnen 12 Stunden dem Ortsrichter anzumelden und den Fremden über dessen Person auszuweisen.

9. Findet der Ortsrichter den Aufenthalt des Fremden unbedenklich, so wird demselben gegen Entrichtung einer Gebühr von 2½ *S* vom Ortsrichter ein Anmeldebchein ausgefertigt.

10. Wendet sich der Fremde aus dem Dorfe wieder weg, so hat dessen Quartiergeber ihn unter Rückgabe des Anmeldebcheins bei dem Ortsrichter unverzüglich abzumelden, Letzterer aber eine Gebühr deshalb nicht zu beanspruchen.

11. Ueber dergleichen Anmeldungen und Abmeldungen ist vom Ortsrichter ein Register in fortlaufender Nummerfolge zu führen, das auch von dem Gemeindevorstande auf Verlangen eingesehen werden kann.

12. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht in jedem einzelnen Falle für den Wirth, der ihnen zuwiderhandelt, eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thaler oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich.

13. Durch diese Bestimmungen wird an den Befugnissen und Obliegenheiten der zum Beherbergen berechtigten Gastwirthe etwas nicht geändert, welche verbunden sind, über alle bei ihnen übernachtenden Fremden, deren Legitimation sie zu prüfen haben, selbst ein Register oder Fremdenbuch zu führen.

Frankenberg, den 11. Februar 1869.

Das Königliche Gerichtsam.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Das 6te Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- N 41.** Bekanntmachung, eine authentische Erklärung der Bestimmung im zweiten Absätze des § 38 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend; vom 3. Juni 1871.
- N 42.** Verordnung, die Abschaffung der Bußtags- und Pfingstcollecten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer u. c. betreffend; vom 3. Juni 1871.
- N 43.** Synodalabschied für die erste evangelisch-lutherische Landessynode; vom 7. Juni 1871.
- N 44.** Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnort vom 6. Juni 1870 betreffend; vom 6. Juni 1871.
- N 45.** Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Oesterreich wegen weiterer Vervollständigung der gegenseitigen Eisenbahnverbindung unter dem 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 15. Mai 1871.
- N 46.** Verordnung, den Wegfall der Erörterungen zu Feststellung der Heimath neugeborener Kinder betreffend; vom 8. Juni 1871.
- N 47.** Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem allgemeinen landwirthschaftlichen Vorschussverein zu Marienberg erbetenen Aufnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 9. Juni 1871.

Frankenberg, am 21. Juni 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Aufforderung.

Ehemalige Sonntagsschüler, welche seit 1858 der 1. Classe angehört haben, werden ersucht, sich **Freitags, den 23. Juni, Abends 7 Uhr**, zu einer Besprechung im Rathhaussaale einzufinden.
Frankenberg, am 22. Juni 1871.

Bürgermstr. Wetzer.

Derthliches.

Frankenberg, 22. Juni. Der Johannisfesttag naht wieder. Nachdem unsre vor zwei Jahren gegebene Anregung bei der Wiederkehr dieses Tages in diesen beiden Jahren bereits einen recht erfreulichen Erfolg gezeigt, bedarf es heute wohl kaum dieser Erinnerung, damit der Beweis geliefert werde, daß die in vielen Orten seit Jahren gepflogene schöne Sitte, an diesem Tage die Gräber der Lieben zu schmücken, auch bei uns sich dauernd eingebürgert hat.

Frankenberg, 22. Juni. Während ein Theil der sächsischen Armee — die 23. Division — bereits auf dem Marsche nach der Heimath sich befindet, wird, einer Nachricht der Berliner halbamtlichen „Prov.-Corr.“ zufolge, auch die 24. Division bald nachfolgen, und durch diese Nachricht Freude in vielen Familien einkehren. Mit Ausnahme des bekanntlich in Straßburg und Schleifstadt garnisonirenden Regiments Nr. 105 wird also das ganze 12. Armeecorps demnächst nach fast einjähriger Abwesenheit wieder im Lande sein.

Bermischtes.

Es soll nunmehr ziemlich fest bestimmt sein, daß der feierliche Einzug unserer Truppen in Dresden am 4. Juli stattfinden wird. An demselben sollen Theil nehmen die beiden Garderegimenter Nr. 100 und 101, 600 Gardereiter, 7 Batterien und etwa 1000 Mann deputirte Soldaten anderer Regimenter, in Summa circa 12,000 Mann. Die Truppen kommen auf dem Böhmischem und dem Central-Bahnhofe an und werden bis zum Einzuge sofort in den umliegenden Dörfern einquartiert.

Leipzig, 20. Juni. (D. A. Z.) Die ersten heimkehrenden sächsischen Truppen — von der 23. Division — treffen am 26. d. M.

über Thüringen hier ein und gehen auf der Dresdner Bahn weiter. Es kommen dann vom genannten Tage an täglich 6, zusammen 75 Züge mit sächsischen Truppen hier durch. Nur ein kleiner Theil der letztern, in etwa 4 Zügen, nimmt den Rückgang über Bayern, Chemnitz u. c.

± Dresden, 22. Juni. Dem segensreichen Gesetze, welches nach den Beschlüssen des Reichstages, Bundesrathes und Kaisers die Zukunft der Kriegsverwundeten und der Hinterbliebenen Gefallener regelt, steht das andere zur Seite, nach welchem Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Gruben und Bergwerken genöthigt sind, die in ihrem Auftrage schuldlos zu Schaden gekommenen Personen vollständig dafür zu entschädigen. Beide Gesetze sichern dem ersten deutschen Reichstage ein ehrenvolles Gedächtniß im Volke, wie denn überhaupt seine dreimonatliche Thätigkeit vom 21. März bis 15. Juni eine höchst bedeutungsvolle für Deutschlands Wohl gewesen, und es konnte auch nur die Aufmerksamkeit, welche der große Berliner Siegeszug erregt, den Schluß desselben in aller Stille vorübergehen lassen. Jetzt ist es im deutschen Reiche wieder ruhiger geworden und sind erst einmal unsere Truppen aus Frankreich zurückgekehrt, steht dem Glücke und der Wohlfahrt unseres Volkes kein anderes Hinderniß mehr entgegen, als das, welches in den schwer oder gar nicht zu beseitigenden menschlichen Unvollkommenheiten seinen einzigen Grund hat. Diejenigen, welche eine menschliche Glückseligkeit gewaltsam erstreben wollen, haben wir genügend in der Pariser Commune und deren Helfershelfern in Deutschland kennen gelernt und wir wissen, was sie unter menschlicher Glückseligkeit verstehen. Allerorten in Deutschland tauchen jetzt Sendboten der internationalen oder socialdemokratischen Partei auf, allerorten merkt man, daß sie in offener oder heimlicher Verbindung untereinander stehen und allerorten machen sie gar kein Hehl daraus, daß sie

den Kampf gegen die derzeitige bestehende Gesellschaft mit allen Mitteln, nach Art der Pariser Commune, fortzuführen gedenken. In unserm gewerblustigen Staat Sachsen machen sich schon Erscheinungen geltend, wie wir sie nie gekannt haben. In Chemnitz hat z. B. am 19. eine zahlreich besuchte Arbeiterinnenversammlung stattgefunden, in welcher die Gemeinsamkeit mit den socialdemokratischen Bestrebungen als eine Pflicht hingestellt wurde. Mitte Juli wird in Dresden ein großer socialdemokratischer Congress abgehalten und alle vier socialdemokratischen Blätter des Landes sind damit beschäftigt, die Aufmerksamkeit der Arbeiterwelt darauf hinzuwirken. Sollen wir uns die voraussetzlichen Zeiten der Ruhe durch einen verderblichen inneren Kampf in unserm Staatsleben stören lassen?

Die „Dr. R.“ haben leider wieder eine der schändlichsten Frevelthaten zu verzeichnen, die sich am Sonntag Abend auf der Schleifischen Bahn auf der Strecke zwischen Langebrück und Dresden zugetragen und Alle, die sich auf dem betreffenden Zuge, der um 10 Uhr in Dresden eintreffen sollte, befanden, in wahre Todesangst versetzte. Abermals waren 4 Stück Eisenschienen im Gewicht von 3½ Centner mitten über den Schienenstrang gelegt und zwar so fest und sicher, daß der Bösewicht längere Zeit zu dieser Manipulation gebraucht haben muß. Glücklicherweise wurde das Unglück, das leicht so schwere Folgen nach sich ziehen konnte, verhütet. Der betreffende Bahnwärter, der vorschriftsmäßig zehn Minuten vor Ankunft des Zuges noch einmal seine Strecke besichtigte, sah noch zeitig genug das colossale Hinderniß, daß so viele Menschenleben, abgesehen von dem unermesslichen materiellen Schaden, hätte kosten können. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln signalisirte er den Vorfalle bahnaufwärts, so daß es der Locomotivführer noch rechtzeitig merkte und bremsen ließ. Der Zug fuhr daher nicht so heftig gegen

das
daß
10
ste,
vor
Uel
fange
„Ra
haben
Bara
Wesl
math
iäris
Baler
fische
Torni
versen
schnat
allen
die W
es ebe
Publi
der S
über
ihres
oft zie
Mars
gebeite
fortwä
ris“
Lied —
Saxon
sich de
gen mi
in Ven
then
an die
unter
und vo
Insaße
schwind
Wie
laut ge
Kronpr
chen de
sproche
putation
Armee
rische
Ueber
Denkma
welche
bereits
folgend
Feier de
rich Wi
des Gem
ihren Ar
lin des
mit den
eroberte
des Den
deutsche
Zubelru
hen des
nicht vo
Gebet,
Gor san
höchsten
und nim
der Feld
der Kais
den Geln
die Volk
mard ge
mals.
men, die
seiner
von Wieg
seines
ritt es la
danket all

das Hinderniß, die Gewalt war aber so groß, daß die Räder der Locomotive die 4 Schienen 10 bis 12 Ellen weit fortzuschleuderten, wo man sie, 3 Ellen tief in die Erde gedrungen, nachher vorfand.

Ueber die Abreise der letzten französischen Gefangenen aus Leipzig berichten die dortigen „Nachr.“: Am gestrigen Mittag (20. Juni) haben uns die letzten rothhossigen Gäste in dem Paradenlager bei Gohlis verlassen, um auf der Westlichen Staatsbahn der langersehnten Heimath zuzudampfen. Es war ein buntes militärisches Bild, welches gestern Mittag der Bayerische Bahnhof bot: Hunderte von französischen Soldaten aller Waffengattungen, mit Tornistern, Hüden, Paketen, Broden und diversen Victualien überreich beladen, lachend und schnatternd, aber ausgesprochene Fröhlichkeit auf allen Gesichtern lagernd, durcheinander eilend, die Wagen besteigend und von hier aus, so gut es eben anging, mit dem zahlreich anwesenden Publikum paritend. Leider hatten nicht wenige der Herren Franzosen ihrer berechtigten Freude über die Heimkehr durch übermäßige Pöschung ihres Durstes Ausdruck gegeben und kostete es oft ziemliche Mühe, diese benebelten Söhne des Mars vorchriftsmäßig zu verladen. Ein angeheiterter Corporal versicherte bei dem Publikum fortwährend auf das Ernsteste, daß weder „Paris“ noch „Franzosen kaput!“ sei — das alte Lied — verfehlte aber auch nicht die „brav Saxons!“ nach Gebühr zu loben. 1/2 Uhr setzte sich der gewaltige Train, in der Mitte die Wagen mit der Bedeckung vom hiesigen Regiment, in Bewegung, ein lebhaftes Schwanken der rothen Mützen aus allen Wagen, freudige Zurufe an die zurückbleibenden „brav Saxons!“ mitunter auch ein verunglücktes deutsches „Hurrah!“ und vorüber sauste der Zug, mit seinen stolzen Insassen bald in der Ferne den Blicken entschwindend.

Wie verlautet, wird dem vielfach in Bayern laut gewordenen Wunsch, daß der preussische Kronprinz dem Einzuge der Truppen in München beizuwohnen möge, betreffenden Ortes entsprochen werden. Es heißt außerdem, daß Deputationen aller Truppentheile, welche zur III. Armee gehörten, an dem Einzuge in die bayerische Hauptstadt theilnehmen werden.

Ueber die erhebende Feier der Enthüllung des Denkmals König Wilhelm III. von Preußen, welche der Einzugsfestlichkeit folgte und die wir bereits kurz erwähnten, müssen wir heute noch folgendes nachtragen: „Um 4 Uhr nahm die Feier der Enthüllung des Reiterstandbildes Friedrich Wilhelm III., des Vaters des Kaisers und des Gemahles der unvergesslichen Königin Louise, ihren Anfang. Die noch lebende zweite Gemahlin des Königs, die Fürstin von Liegnitz, wohnte mit den fürstlichen Frauen der Weihe bei. 83 eroberte französische Adler wurden zu den Füßen des Denkmals niedergelegt, 30 preussische und deutsche Fahnen aufgerichtet und entfaltet. Ein Jubelruf wie Donnerrollen verkündigte das Nahen des Kaisers; er stieg während der Feier nicht vom Pferde. Die Tamboure schlugen zum Gebet, die Trompeter stimmten ein, der Domchor sang zur Weihe: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gott“ den Choral: „Der Herr ist nah und nimmer nicht von seinem Volk geschieden“, der Feldpropst Thiele sprach ein kurzes Gebet, der Kaiser, die Fürsten, die Soldaten nahmen den Helm ab, sämtliche Musikchöre stimmten die Volkshymne an und auf ein von Fürst Bischoff gegebenes Zeichen fiel die Hülle des Denkmals. Alle Glocken der Stadt schlugen zusammen, die Kanonen donnerten, der Kaiser reichte seiner Gemahlin, seiner Tochter und der Fürstin von Liegnitz die Hand, grüßte das Denkmal seines Vaters dreimal mit dem Degen und umritt es langsam und still. Der Choral: „Nun danket alle Gott!“ von allen Musikchören an-

gestimmt und von den Hunderttausenden gesungen, schloß die Feier.

Bei der Festtafel im Schloß (700 Personen) brachte der Kaiser das erste Glas dem Andenken seines Vaters, das zweite Deutschland. „Ich weihe“, sprach er, „dieses Glas in Dankbarkeit dem Wohle des jetzt geeinten Deutschlands und seinen Fürsten, den abwesenden sowohl wie den anwesenden.“

Ein amerikanisches Dampfschiff hatte zahlreiche Deutsche nach Stettin gebracht; von da fuhren sie mit Extrazügen nach Berlin zur Einzugsfest.

Anlässlich des Siegesfestes in Berlin sind nahezu vier Spalten des Deutschen Reichsanzeigers mit Auszeichnungen an verdiente Generale angefüllt. Außer den schon angegebenen, den fürstlichen Personen zuerkannten, sind die hervorragendsten die Ernennung Wolke's zum General-Feldmarschall und die Erhebung des Kriegsministers v. Roon in den Grafenstand. Am tiefmütterlichsten ist der geniale General v. Blumenhal bedacht, der Generalstabs-Chef der Armee des Kronprinzen, der bei Weissenburg und Wörth die ersten Lorbeeren pflückte. Er erhielt — die Berechtigung zum Tragen der Uniform des 3. thüring'schen Infanterie-Regimentes „unter Führung à la suite desselben“. Ueberhaupt ist das Auszeichnungssystem ein sehr complicirtes, in die Zeit, in der wir leben, nicht recht hineinpaffendes, und man hat kaum für die feinen Nuancen, daß der eine General zum Rothen Adler-Orden die „Schwertler“, der andere die „Schwertler am Ringe“, der eine den Stern mit Eichenlaub, der andere ohne Eichenlaub erhält, ein richtiges Verständnis. Am spasshaftesten ist die Ordensverleihung an den General v. Hartmann. Derselbe empfing laut Staatsanzeiger die „Schwertler zum Stern mit Eichenlaub und Schwertlern am Ringe des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe“.

In welcher großartiger Weise unsere deutschen Eisenbahnen durch die Militär-Transporte während des Krieges in Anspruch genommen wurden, geht am deutlichsten aus nachstehender Uebersicht für die pfälzischen Bahnen hervor, welchen vermöge ihrer Situation allerdings eine ganz hervorragende Aufgabe in dieser Hinsicht zugefallen war. Vom Juli 1870 bis Ende Mai 1871 wurden nämlich, einschließend der Verwundeten und Gefangenen über die genannten Bahnen befördert: 26,338 Offiziere und 966,907 Mannschaften; ferner 96,464 Pferde, 1,120,000 Centner Proviant, 635 Geschütze, 17,500 militärische Fuhrwerke und Eisenbahnwagen mit Armeematerial. Aus diesen gewaltigen Transporten resultirte für die pfälzische Bahnverwaltung eine Einnahme von 832,000 Thln.

Zur katholischen Bewegung. Die gelehrten Häupter der katholischen Bewegung in Deutschland, Döllinger und 31 Genossen, haben einen neuen Ausruf an die deutschen Katholiken erlassen, der folgende Hauptpunkte enthält: „1) Wir beharren in der Verwerfung der vaticanischen Dogmen, welche trotz aller Ableugnung seitens der Bischöfe dem Papste persönliche Unfehlbarkeit, absolute Gewalt in der Kirche einräumen. 2) Wir beharren in der festgegründeten Ueberzeugung, daß die vaticanischen Decrete eine ernste Gefahr für den Staat und die Gesellschaft bilden, also unvereinbar sind mit den Gesetzen und Einrichtungen der gegenwärtigen Staaten und daß wir durch die Annahme derselben in unlöslichen Zwiespalt mit unseren politischen Pflichten gerathen. 3) Die deutschen Bischöfe selbst zeigen durch die ungleichen, sich widersprechenden Deutungen der vaticanischen Dogmen, daß sie die Neuheit derselben sehr gut kennen und sich derselben schämen. Wir beklagen darum solchen Gebrauch des bischöflichen Lehramtes und beklagen, daß die deutschen Bischöfe sich nicht geschämt, in dem jüngst

erlassenen Hirtenbriefe den Gewissensschrei ihrer Diöcesanen mit Schmähungen auf die Vernunft und Wissenschaft zu beantworten. 4) Wir weisen die Drohungen der Bischöfe als unberechtigt, und ihre Gewaltmaßregeln als ungültig und unverbindlich zurück. 5) Wir leben der Hoffnung, daß der jetzt ausgebrochene Kampf unter höherer Leitung ein Mittel sein wird, die längst ersehnte, unabwendbar gewordene Reform kirchlicher Zustände sowohl in der Verfassung, als ihm Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen; wir hoffen ferner auf eine ächt kirchliche Wiedergeburt, wo jedes katholische Culturvolk entsprechend seiner eigenen Art ein freies Glied im Körper der allgemeinen Kirche bildet, und Geistliche und Laien einträchtig in der Gestaltung des kirchlichen Lebens zusammenwirken, wo wissenschaftlich gebildete und würdige Bischöfe und Päpste der Kirche ihre Stelle an der Spitze der Weltcultur wieder verschaffen und hoffen, durch eine solche Erneuerung uns dem höchsten Ziele der christlichen Entwicklung, nämlich der Wiedervereinigung der christlichen Confeffionen annähern zu können.“

Eingefandt.

Für Freunde der Thiere, sowie für jeden gefühlvollen Menschen bieten sich in neuerer Zeit, und zwar auf dem von der Sachsenburger Straße nach dem Schlosse abzweigenden Wege, Scenen der grausamsten Mißhandlung von Pferden und Ochsen durch die mit dem Fuhrwesen für's Kammergut Sachsenburg betrauten Sträflinge dar. Es sind dies Jungen von 12 bis 16 Jahren, daher dürfte wohl eine freundliche Ermahnung an den Herrn Kammergutspächter Uhlig zur bessern Behandlung der Thiere durch verständigere Leute hier am rechten Orte sein. Folgendes, was der Verfasser dieses mit eignen Augen gesehen hat, mag darthun, wie die Thiere an erwähnter Stelle gemißhandelt werden und wie nothwendig es ist, sich einmal darüber auszusprechen, wenn die Passanten des Sachsenburger Weges nicht ferner Zeugen solcher Grauelscenen sein sollen.

Am Sonnabend Abend befanden sich zwei mit Steinkohlen ganz schwer beladene Wagen, je mit zwei Ochsen bespannt, am Fuße des Berges, deren Führer zwei Sträflinge von ganz jugendlichem Alter waren. Die Thiere des letzten Wagens wurden zum Bergauffahren an den ersten Wagen vorgespannt. Da aber die Führer dieselben nicht zu gleichem Tempo antrieben, was, wie es schien, von dem einen Jungen mehr in der Absicht gethan wurde, um den andern zu ärgern, so ging die Fuhr nicht vorwärts, nichtsdessenweniger ließ man es aber den armen Thieren entgelten und schlug jämmerlich auf sie los, bis sie bluteten und vor Erschöpfung keuchten. Es wurde hierauf ein anderes in Bereitschaft dastehendes Paar solcher Bierfüßler vorgespannt, mit welchem dasselbe Manöver statifand und damit endete, daß die mangelhaften Stränge rissen und der Wagen mitsammt der schwereren Ladung in Gefahr war, den Berg hinabzurollen und die Vorübergehenden in die größte Gefahr bringen konnte. Die Burschen mögen die Thiere noch lange gequält und lange Zeit gebraucht haben, ehe die Fuhrwerke den Berg hinaufgekommen sind, der Schreiber dieses konnte wegen Mangel an Zeit den weitem Verlauf dieser tragischen Scene nicht abwarten und daher auch die Thiere vor weiteren Wuthausbrüchen der jähornigen Jungen nicht schützen.

Eine größere Partie gut gehaltene nicht aufgeschlitzene Leipziger Zeitungen, Chemnitzer Tageblätter und Chemnitzer Nachrichten liegt zum Verkauf. Offerten und Gebote werden unter Chiffre O. V. 330 an Herren Haasenfein & Vogler Chemnitz erbeten.

Herren-Oberhemden nach Maas empfiehlt Max Starke, Chemnitz, Langestraße 59.



Gasthof zu Niederwiesa.



Nächsten Sonntag, den 25. d. M.,

Concert & Tanzmusik

zum Besten der Brandcalamitosen in Neustadt b. Stolpen und Burkhardsdorf.
Anfang des Concerts 1/2 Uhr. — Entré 2/4 $\frac{1}{2}$ — Entré zur Tanzmusik 1 $\frac{1}{2}$
Es ladet ergebenst ein

S. Saubold.

Zum Abonnement auf die Chemnitzer Nachrichten und Geschäfts-Anzeiger

für das mit 1. Juli 1871 beginnende neue Quartal laden wir hiermit ein. — Unser Blatt wird auch ferner für die Freiheit des geeinigten deutschen Vaterlandes, stets **entschieden freisinnig** für die Interessen des Volkes kämpfen, für Bildung und Aufklärung wirken. Es berichtet die Tagesereignisse möglichst schnell, bespricht die allgemein politischen, volkswirtschaftlichen und socialen, wie die speciell sächsischen Interessen in Original-Artikeln, bringt regelmäßige Börsenberichte, und zur Unterhaltung und Belehrung im Feuilleton interessante Erzählungen, wissenschaftliche Aufsätze und Notizen aus allen Gebieten des menschlichen Lebens.

Die „Chemnitzer Nachrichten“, die in und außerhalb Sachsens große Verbreitung gewonnen haben, eignen sich bestens zur Verbreitung von Inseraten, die zu nur 6 Pfennige die Zeile berechnet werden.

Der vierteljährliche Abonnementspreis der wöchentlich 6 Mal mit Beilagen und in großem Format erscheinenden „Chemnitzer Nachrichten“ beträgt bei der Expedition dieses Blattes und bei jeder Postexpedition des Norddeutschen Bundes nur 20 Mgr.

Chemnitz, im Juni 1871.

Die Expedition der Chemnitzer Nachrichten.

Max Starke,

Chemnitz, Langestraße 59,

empfehlen sein großes Lager von:

**Weissbaumwollenen u. Stickereien,
Leinenwaaren, Tüll & Spitzen,
Gardinen, Rock-Stoffe,
Woll-Moirée.**

Anfertigung von Wäsche aller Art nach Maas oder Probe.

Gartenlaube, Modenwelt, Daheim

u. s. w. u. s. w.

besorgt schnellstens, frei bis in's Haus,
Liebold's Leihbibliothek.

Stabliiments-Gröpfung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich am hiesigen Orte Altenhainer Straße 330 eine **Husschmiederei** errichtet habe. In dem ich meine Schmiederei einem geehrten Publikum von hier und auswärts empfohlen halte, versichere ich, daß ich bei guter und reeller Bedienung billige Preise stellen werde.

Zugleich habe ich die Schmidt'sche Restauration mit übernommen.

Hochachtungsvoll

L. Höpfer.

Eine kleine Wirthschaft mit 6 Scheffel 61 Ruthen Feld und großem Obstgarten (die Gebäude mit Schieferdach) ist auszugsfrei zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren Chemnitzer Straße 428.

Gute schlesische Speisekartoffeln

sind zu verkaufen bei

Wwe. Seifert, niedere Gartenstraße.

Zwei fette Schweine

stehen zu verkaufen

Chemnitzer Straße Nr. 429.

Eine Seltenheit von

fettem Rindfleisch,
beschl. Schöpfen-, Kalb- und Schweine-
fleisch ist frisch zu haben bei

Nudolf Wey in der Klingbach.



Zwei fette Landschweine

sind zu verkaufen
niedere Gartenstraße Nr. 52.

Eine Kinderkutsche

steht zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Zahnseife und Zahnpasta

— von A. S. A. Bergmann in Waldheim — zwei amtlich geprüfte, zuverlässig und bewährt befundene Schönheitsmittel, empfiehlt in Original-Packungen à 3, 4 und 6 $\frac{1}{2}$ B. Knackfuß.

Tüchtige Webermeister

können in $\frac{1}{2}$ breit gutlohnende Arbeit sofort erhalten (Ketten- und Schußmaterial, Zwirn- wolle) bei

Friedrich Jaehnig, Löpferstraße 312.

Ein Spuler

wird gesucht bei F. B. in der alten Farbe.

Wie wir in den letzten Nachrichten Gelesen haben, daß sich alle Leute nach der Neureparirten Rathhausuhr richten sollen. Da sie doch an den 21. ten Abends falsch geschlagen hat war es doch besser wir richten uns nicht darnach, da wir jetzt eine Richtige Uhr haben mehr die sich doch nur nach dem schlagen richten.

Association.

Mit diesem Monat schließt bekanntlich unser Geschäftsjahr, deshalb werden alle Mitglieder hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Marken bis mit Schluß desselben abzugeben, weil spätere Einzahlungen für die bevorstehende Jahresrechnung keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand.

Ein tüchtiger Webergeselle kann in $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ breit ausdauernde Arbeit erhalten bei

Friedrich Jaehnig, Löpferstraße 312.

Am vergangenen Sonntag ist von Neudörfchen bis Frankenberg ein **neusilberner Griff** von einer Kutschwagenthüre verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung beim Gastwirth Böhme abzugeben.

VERLOREN

wurde am Donnerstag in der Nähe des Rathhauses ein **Fünfthalerschein**. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Dank.

Vom Grabe unserer guten braven Schwester und Schwägerin Frau **Rosalie Louise** verw. **Sohl**, geb. **Grimm**, zurückgekehrt, fühlen wir uns gedrungen, für alle die Liebe und Theilnahme, welche uns von Seiten liebender Verwandten und Freunde von hier, sowie von fern, durch das Geleit zum stillen Grabe, sowie durch den reichen Blumenreichtum dargebracht wurde, herzlich zu danken. Dank auch dem Herrn **Dial**, Fischer für die Dank- und Trostsworte, die Sie zu uns am Grabe gesprochen.

Gott mag für die uns bezeigte Liebe Allen ein reiches Vergeltet sein.

Frankenberg, den 23. Juni 1871.

Die trauernde Schwester und Schwager
Frau **Auguste** und **Karl Wegler**
in Chemnitz.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner theuren Gattin, fühle ich mich gedrungen, allen den edlen Freunden herzlich zu danken, welche sie nicht nur während ihres langen Krankenlagers so oft mit Speise und Trank erquickten, sondern auch ihr letztes Ruhebett so schön mit Blumen schmückten. Herzlichen Dank sage ich auch dem Herrn **Archidial**, Leich für die Besuche am Krankenlager und die trostreichen Worte am Grabe. Endlich danke ich auch dem geehrten Arbeitspersonal der Hunger'schen Cigarettenfabrik für die sinnreiche Gedenktafel und den Blumenschmuck. Sie Alle haben durch Ihre Beweise der Liebe mich in meinem schweren Leidwesen zu trösten gesucht. Möge Gott Sie Alle reichlich dafür segnen und ähnliche Schicksalsschläge von Ihnen fern halten!

Dir aber, theure Gattin und Mutter, rufen wir nach:

Was konnt' Dich, Theure, wohl im Kampf und Leiden trösten?

Dein starker Glaube war's, daß Gott Du sollst dort schauen und auch mit Engeln Dich und seligen Erleuchten
Mit ewig freuen dort auf schönen Himmelsau'n.

Woritz Großer nebst Kindern.

Marktreise.

Chemnitz, den 21. Juni. Weizen 6 Thlr. — Mgr. bis 7 Thlr. 10 Mgr., Korn 4 Thlr. 5 Mgr. bis 5 Thlr. 2 1/2 Mgr., Gerste 3 Thlr. 10 Mgr. bis 3 Thlr. 20 Mgr., Hafer 2 Thlr. — Mgr. bis 2 Thlr. 20 Mgr., Erbsen 4 Thlr. 25 Mgr. bis 5 Thlr. — Mgr., Erbäpfel 1 Thlr. 15 Mgr. bis 1 Thlr. 20 Mgr.
Die Ranne Butter 150 Pf. bis 180 Pf.